

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 25.10.2011

Betreff: Widmung von Straßen zur Erschließung des Sondergebiets  
(Biomasseheizkraftwerk - BMHKW) im räumlichen Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 06 - 15 "Am Schönbrunner Wasen"

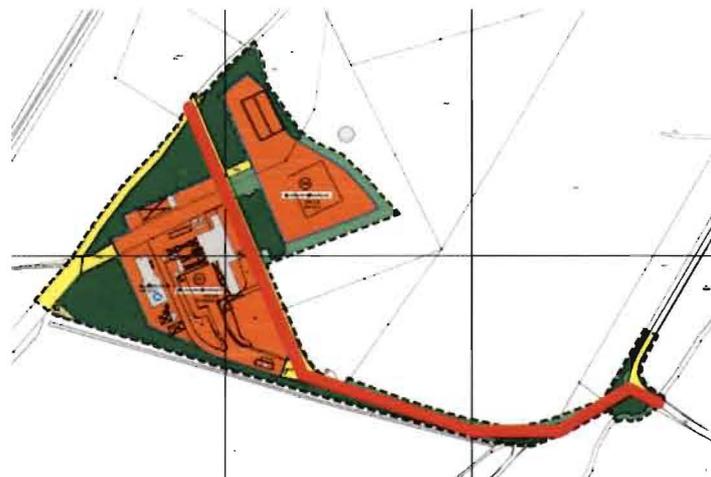
Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit gegen Stimmen beschlossen:

Dem Bausenat wird empfohlen, im weiteren Verfahren vorzusehen, dass die im anliegenden Plan rot markierten Verkehrsflächen im künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06 – 15 „Am Schönbrunner Wasen“ als Eigentümerweg (EW) festgesetzt werden. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Erneuerung des Eigentümerweges soll bei den Stadtwerken Landshut als Betreiberin des Biomasseheizkraftwerks liegen. Die Angelegenheit ist nach Rechtskraft des Bebauungsplanes erneut zur endgültigen Entscheidung über die Widmungen im Gebiet vorzulegen.



Landshut, den 25.10.2011

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyser  
2. Bürgermeister